ÖVE-IG 31/1979

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß IG
„Installationsgeräte"
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1979 05 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

ÖVE-IG 31/1979

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke

DK 621.316.541.1 : 621.316.172

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß IG
„Installationsgeräte"
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1979 05 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		5
§ 1	Geltung	9
§ 2	Begriffe und Benennungen	10
§ 3	Allgemeine Anforderungen	11
§ 4	Allgemeines über die Prüfungen	11
§ 5	Nennwerte	12
§ 6	Klassifikation	13
§ 7	Aufschriften	14
§ 8	Abmessungen	17
§ 9	Schutz gegen direktes Berühren	18
§ 10	Schutzleiteranschluß	21
§ 11	Anschlußklemmen	23
§ 12	Aufbau der Wandsteckdosen	30
§ 13	Aufbau der Stecker und Kupplungssteckdosen	36
§ 14	Verriegelte Steckdosen	40
§ 15	Sicherheitssteckdosen	41
§ 16	Feuchtigkeitsbeständigkeit	41
§ 17	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	44
§ 18	Schutzkontakte	46
§ 19	Erwärmung	47
§ 20	Schaltleistung	49
§ 21	Verhalten im Gebrauch	52
§ 22	Abzugskräfte der Stecker	53
§ 23	Leitungsanschluß	55
§ 24	Mechanische Festigkeit	62
§ 25	Wärmebeständigkeit und Alterung	72
§ 26	Schrauben, stromführende Teile und Verbindungen	75
§ 27	Kriech- und Luftstrecken und Abstände durch Vergußmasse	78

Copyright OVE

Seite

§ 28 Wärmebeständigkeit, Entzündbarkeit und Kriechstromfestigkeit der Isolierstoffteile 80
§ 29 Rostschutz 87
Anhang 1. Schlechtkontaktprüfung 89 . . . 93
§ 50 Prüfung mit künstlicher Erzeugung eines Schlechtkontaktes 89
§ 51 Schlechtkontaktprüfung mittels Prüfheizschleife 91
Anhang 2. Abbildungen 94
Anhang 3. Zusammenstellung der Abweichungen von CEE-Publikation 7 116
Sachverzeichnis 118

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Die vorliegenden Vorschriften entsprechen im wesentlichen der CEE-Publikation 7/1963 „Anforderungen an Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke" einschließlich 1. Änderung/1972, 2. Änderung/1973, 3. Änderung/1974 und 4. Änderung. Abweichungen von dieser Publikation sind im Anhang 3 angeführt.

(2) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖVE-Vorschriften Bezug genommen:

ÖVE-A 35,	Schraubenlose Klemmen für den Anschluß von steifen Kupferleitern bis 2,5 mm² Querschnitt
ÖVE-E 1,	Errichtung von Starkstromanlagen unter 1 000 V
ÖVE-EN 1,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V
ÖVE-IG 32,	Gerätesteckvorrichtungen
ÖVE-IG 33,	Steckvorrichtungen für industrielle und ähnliche Zwecke
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-K 41,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
ÖVE-W 70, Teil 1,	Elektrische Prüfungen von Isolierstoffen. Teil 1: Verfahren zur Prüfung der Kriechstromfestigkeit für technische Frequenzen bis 60 Hz und bis 1 000 V Betriebsspannung

(3) In diesen Vorschriften werden folgende ÖNORMEN angeführt:

E 1351,	Prüfgeräte, Prüffinger A, Prüfstift
E 1353,	Prüfgeräte, Gerät für die Prüfung der Abziehkraft von Steckern und Gerätesteckern
E 1354,	Prüfgeräte, Gerät für die Prüfung der Zugentlastung bei Steckvorrichtungen und Schnurschaltern
E 1355,	Prüfgeräte, Prüfgeräte für Spritzwasserschutz

Copyright ÖVE

E 1357, Erdungszeichen

E 1358, Prüfgeräte, Pendelschlaggerät

E 1359, Prüfgeräte, Gerät zur Prüfung des Verdrehungsschutzes

E 1363, Prüfgeräte, Gerät für die Biegeprüfung an Leitungseinführungen

E 1365, Prüfgeräte, Gerät für die Druckprüfung von Steckern, Kupplungssteckdosen und Gerätesteckdosen

E 1367, Prüfgeräte, Gerät für die Prüfung der mechanischen Festigkeit von nichtmassiven Steckerstiften

E 1368, Prüfgeräte, Falltrommel

E 1372, Prüfgeräte, Kugeldruckprüfgeräte Glühdornprüfgerät

E 1373, Prüfgeräte, Gerät für die Prüfung der Schaltleistung von Steckvorrichtungen und des Verhaltens im Gebrauch

E 1379, Prüfgeräte, Abriebfestigkeits-Prüfgerät für die Teilisolierung von Steckerstiften

E 6508, Installationsmaterial, Unterputzdose für Schraubbefestigung des Einsatzes

E 6521, Tragschiene für Reihenklemmen, 15 mm breit

E 6620, Zweipolige Stecker für die Geräte der Klasse II, 2,5 A, 250 V

E 6621, Zweipolige Steckdose ohne Schutzkontakte 10/16 A, 250 V

E 6622, Zweipolige Steckdose mit Schutzkontakten 10/16 A, 250 V

E 6623, Zweipoliger Stecker mit Schutzkontakten 10/16 A, 250 V

E 6624, Zweipolige Stecker für Geräte der Klasse II, 10/16 A, 250 V

E 6626, Lehren für Steckvorrichtungen von Hausinstallationen

M 1531, Gewinde für Blechschrauben

Copyright ÖVE

(4) In diesem Vorschriftenheft werden folgende übernationale bzw. ausländische Vorschriften bzw. Normen angeführt:

DIN 49 445,	Dreipolige Steckdosen mit Mp- und mit Schutzkontakt für 16 A 380/220 V ~ (Perilex)
DIN 49 446,	Dreipoliger Stecker mit Mp- und mit Schutzkontakt für 16 A 380/220 V ~ (Perilex)
DIN 49 447,	Dreipolige Steckdosen mit Mp- und mit Schutzkontakt für 25 A 380/220 V ~ (Perilex)
DIN 49 448,	Dreipoliger Stecker mit Mp- und mit Schutzkontakt für 25 A 380/220 V ~ (Perilex)

(5) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich, wenn das Ausgabejahr bzw. -datum nicht angegeben ist, auf den jeweils neuesten Stand.

(6) In diesem Vorschriftenheft sind Vorschriften und Begriffserklärungen durch Normaldruck, Prüfvorschriften durch Normaldruck und ein vorgesetztes „Prüf.:" und Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(7) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten ÖVE-Vorschriften, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen Vorschriften können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mittels einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz festgelegt sein. Es wird daher empfohlen, die Durchführungsverordnungen, die nach dem Ausgabedatum dieser Vorschrift veröffentlicht worden sind, besonders zu beachten.

Copyright ÖVE

§ 1. Geltung

1.1 Diese Vorschriften gelten für Stecker, Steckdosen und Kupplungssteckdosen mit und ohne Schutzkontakt für Hausinstallationen und ähnliche allgemeine Zwecke mit Nennspannungen bis 380 V und Nennströmen bis 25 A zur Verwendbarkeit in Innenräumen oder im Freien. Diese Vorschriften gelten auch für Unterputzeinbaudosen von Unterputzsteckdosen.

Diese Vorschriften gelten – soweit anwendbar – auch für

(1) Einfach-Übergangssteckvorrichtungen, die zum Zusammenschluß von Steckern und Steckdosen verschiedener Systeme dienen, vorausgesetzt, daß dies nicht gegen Sicherheitsbestimmungen dieser Vorschriften verstößt. Aus diesen Bestimmungen folgt, daß Mehrfach-Übergangssteckvorrichtungen nicht zulässig sind,

(2) Stecker in Geräteanschlußleitungen,

(3) Stecker und Kupplungssteckdosen in Verlängerungsleitungen,

(4) Stecker, die Bestandteile eines Gerätes bilden, soweit in den betreffenden Gerätevorschriften nichts anderes vorgeschrieben ist.

Steckvorrichtungen nach diesen Vorschriften sind zur Verwendung bei Umgebungstemperaturen, die normalerweise 25 °C nicht überschreiten, jedoch gelegentlich 35 °C erreichen können, geeignet.

Diese Vorschriften berücksichtigen nicht die besonderen Gefährdungen, die auf Schiffen, Fahrzeugen u. dgl. und in explosionsgefährdeten Räumen usw. aufttreten können. In solchen Fällen können zusätzliche Forderungen notwendig werden.

1.2 Diese Vorschriften gelten nicht für Steckvorrichtungen für industrielle und ähnliche Zwecke[1]) sowie Steckvorrichtungen für Kleinspannung[1]);

[1]) ÖVE-IG 33.

Copyright ÖVE

Gerätesteckvorrichtungen[2]);
mit Sicherungen, Schutzschaltern usw. kombinierte Wandsteckdosen (ausgenommen Einbausteckdosen für Geräte).

§ 2. Begriffe und Benennungen

Im Rahmen dieser Vorschriften gelten folgende Begriffserklärungen:

2.1 **Allgemeine Begriffe**

2.1.1 Eine Steckvorrichtung ist eine Vorrichtung zum willkürlichen Anschluß einer flexiblen Leitung an die ortsfeste Installation.

Sie besteht aus zwei Teilen:

(1) einer Wandsteckdose, die an die Installation fest angeschlossen wird,

(2) einem Stecker, der mit einer flexiblen Leitung, die an ein Gerät oder eine Kupplungssteckdose angeschlossen ist, eine bauliche Einheit bildet oder an diese montiert wird.

2.1.2 Eine Kupplungssteckvorrichtung ist eine Vorrichtung zum willkürlichen Verbinden von zwei flexiblen Leitungen.

Sie besteht aus zwei Teilen:

(1) einer Kupplungssteckdose, die mit einer flexiblen Leitung eine bauliche Einheit bildet oder an diese montiert wird,

(2) einem Stecker, der mit einer flexiblen Leitung, die an ein Gerät oder eine Kupplungssteckdose angeschlossen ist, eine bauliche Einheit bildet oder an diese montiert wird.

Der Stecker einer Kupplungssteckvorrichtung ist mit dem Stecker einer Steckvorrichtung identisch. Eine Kupplungssteckdose hat die gleiche Kontaktanordnung wie eine Wandsteckdose. Ein Stecker kann auch eine bauliche Einheit mit einem Gerät bilden.

2.1.3 Eine Mehrfachsteckdose ist eine Vorrichtung, die mehr als eine Steckdose enthält.

2.1.4 Ein abklemmbarer Stecker oder eine abklemmbare Kupplungssteckdose sind so beschaffen, daß die flexible Leitung ausgetauscht werden kann.

[2]) ÖVE-IG 32.

Copyright ÖVE